

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt berufsbildenden Schulen

Vom 23. April 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Anlage 3 Modulbeschreibungen der Module des Ergänzungsbereichs der Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 16/2016 vom 21. Dezember 2016, S. 8) wird wie folgt geändert:

1. Im Modul „Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche und fachliche Vertiefung, Allgemeine Qualifikation“ wird im Feld Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nach Satz 2 ergänzt: „Das Referat ist bestehensrelevant.“
2. In den Modulen „Berufspädagogische und psychologische Vertiefung sowie Allgemeine Qualifikation“, „Bildungswissenschaftliche und fachliche Vertiefung und Erweiterung“ sowie „Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche und fachliche Vertiefung, Allgemeine Qualifikation“ werden jeweils im Feld Lehr- und Lernformen vor „zu Semesterbeginn“ folgende Wörter ergänzt: „und deren Notengewichte“.
3. In den Modulen „Berufspädagogische und psychologische Vertiefung sowie Allgemeine Qualifikation“, „Bildungswissenschaftliche und fachliche Vertiefung und Erweiterung“ sowie „Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche und fachliche Vertiefung, Allgemeine Qualifikation“ wird im Feld Leistungspunkte und Noten jeweils der zweite Satz ersetzt durch: „Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Absatz 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem gemäß Katalog Ergänzungsstudien gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für zum Wintersemester 2019/2020 oder später im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden.
3. Für die früher als zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bislang gültige Fassung der Studienordnung fort.
4. Diese Satzung gilt ab Wintersemester 2020/2021 für alle im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 5. Dezember 2018, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 17. Oktober 2018, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 26. September 2018, der Fakultät Informatik vom 17. Oktober 2018, des Bereichsrates des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 24. Oktober 2018, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 18. Januar 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 9. April 2019.

Dresden, den 23. April 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen